

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES ARBEITSSTIPENDIUMS IM
SONDERFÖRDERPROGRAMM »HEIMATSTIPENDIUM # 2«**

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)

Absender*in:

Ort:

Datum:

1. Antragstellung:	
Name:	
Vorname:	
Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	
E-Mailadresse:	

2. Wahl der Museen:	
1:	
2:	

3. Förderbereich: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Bildende und Angewandte Kunst	
Darstellende Kunst	
Literatur	
Musik	
Film	
Design	
Medienkunst	
Interdisziplinäre Arbeiten	

4. Anlagen: Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen.

Lebenslauf

Wohnsitznachweis in Form einer amtlichen Meldebescheinigung (nicht älter als ein halbes Jahr)

Ideenskizze/Konzept mit Erläuterung der geplanten künstlerischen Reaktion und eines partizipativen Vorhabens (max. 2 DIN A4 Seiten). Bei Bewerbung auf ein zweites Museum ist dafür eine weitere Ideenskizze einzureichen.

Sofern zutreffend: Interessensbekundungen geplanter Kooperationspartner, ggf. Genehmigungen

Arbeitsproben in Form eines Portfolios (max. 10 Seiten, ungebunden, Bildmaterial im Hochformat DIN A4, Papierstärke max. 100 g/m², einseitig bedruckt; audiovisuelle Arbeiten auf USB-Sticks oder CDs bzw. DVDs; für musikalische bzw. literarische Vorhaben max. 20 Seiten Noten bzw. Text)

Bitte beachten Sie: Links zu Webseiten oder zu audiovisuellen Arbeiten sowie die Einreichung von Katalogen oder anderen gebundenen Werken werden nicht berücksichtigt.

ggf. Nachweis über die Exmatrikulation oder Freistellung des Arbeitgebers

5. Erklärungen:

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind.

Veränderungen zu Angaben im Antrag hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit und Vorhaben unverzüglich mitgeteilt werden.

er/sie die inhaltlichen Angaben und Anforderungen des Programms auf der Webseite der Kunststiftung unter <https://www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de/foerderprogramme/heimatstipendium-ausschreibung-fuer-die-kuenstlerinnen-und-kuenstler/> sorgfältig gelesen hat und anerkennt. Dazu gehören insbesondere die Anmerkungen zum Zeitraum des Programms, der Anwesenheit während des Stipendiums, der Höhe des Stipendiums und der Übernahme von Kosten, zu den Interessensbekundungen evtl. Kooperationspartner, der Mitwirkung an der Internetseite zum Programm und zum Eigentum und Verbleib entstehender Werke.

Der/die Antragsteller/in erkennt die Förderrichtlinien der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt an. Im Falle einer Förderung wird die zeitliche Verfügbarkeit für das Stipendium und die Teilnahme an gemeinsamen monatlichen Treffen der am Programm teilnehmenden Stipendiaten sowie an einer gemeinsamen Abschlusspräsentation vorausgesetzt. Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich, das Ergebnis seiner/ihrer Arbeit in einem kurzen schriftlichen Abschlussbericht darzulegen. Von veröffentlichten Ergebnissen (z. B. Bücher, Kompositionen etc.) ist ein Belegexemplar an die Kunststiftung kostenfrei abzugeben. Bei Werken der Bildenden Kunst sind dem Abschlussbericht Drucke, Fotos und Presseveröffentlichungen beizulegen. Auf die Förderung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt und der Kloster Bergeschen Stiftung ist während der Durchführung des Programmes und/oder bei der Publikation der Ergebnisse unter Verwendung des Logos der Kunststiftung und der Kloster Bergesche Stiftung in geeigneter Weise hinzuweisen.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Antragsteller/in, Datum